

**Veröffentlichung gem. § 185 Abs 1 und 2 BörseG
01.06.2019 – 31.05.2020**

Die Security Kapitalanlage AG hat über Fonds nur einen geringen Anteil am Grundkapital von einzelnen Aktiengesellschaften, weshalb eine Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen durch die Gesellschaft in der Regel bei Publikumsfonds nicht erfolgt.

Im Berichtszeitraum 01.06.2019 bis 31.05.2020 erfolgte keine Teilnahme an Hauptversammlungen und es wurden daher keine Stimmrechte ausgeübt.

Graz, am 01.06.2020

Der Vorstand der Security Kapitalanlage AG